



Datum: 11.10.2021

GZ: 031-2/323 -2021/Lie  
Betreff: Änderung VF 1.35 (Kaufmann – Wetzelsdorf, KG Auersbach)  
des Flächenwidmungsplanes, Ausweisung Bauland,  
Gstk. Nr.: 1627 (T) u. 1621/2 (T), KG Auersbach

## KUNDMACHUNG ANHÖRUNG vereinfachtes Verfahren

Die Stadtgemeinde Feldbach beabsichtigt folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der **KG 62111 Feldbach**, von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie „**Allgemeines Wohngebiet (WA)**“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 bzw. **Verkehrsfläche**  
Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan  
Das räumliche Leitbild ist anzuwenden

Gemäß § 39, Abs. 1 Z. 3 Stmk. ROG 2010 können Änderungen des Flächenwidmungsplanes, die nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen haben, im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens durchgeführt werden, wobei anstelle des Auflageverfahrens ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann.

Hierbei sind die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, innerhalb angemessener Frist anzuhören.

**Die Anhörungsfrist wird von 18.10.2021 bis 08.11.2021 festgelegt.**

Einwendungen können in dieser Zeit schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Hauptplatz 13, bekanntgegeben werden.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht u. Raumordnung in Mühldorf Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Ober



Abteilung Baurecht/Raumordnung

Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: liebmann@feldbach.gv.at

